

# PELLEMEYER PREISEN

Ihr zuverlässiger Partner für Busreisen

## Reiseprogramm 2020



### März

18.03.2020

#### Creativa - Hobbymesse Dortmund

Ob Anfänger oder Profi: Einmal im Jahr ist die Creativa für alle das wahrscheinlich größte und vielfältigste Gestaltungsprogramm in Europa. Auf einer Gesamtfläche von 30.000 Quadratmetern sind sämtliche Kreativprodukte und -techniken unter einem Dach zu finden. Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen!

**Preis:**

31,00 €/Person, inkl. Eintritt



21.03.2020

**NEU!**

#### Starlight Express, Bochum

Starlight Express erzählt den wunderbaren Traum eines Kindes, in dem die Weltmeisterschaft der Züge ausgetragen



wird. Lokomotiven aus allen Ländern finden sich eines Nachts zusammen, um die Schnellste unter ihnen zu ermitteln. Vorstellung um 15 Uhr.

**Preise:**

PK 4 = 98,00 €/Person / PK 2 = 125,00 €/Person

PK 1 = 138,00 €/Person / Kinder-Ermäßigungen auf Anfrage

28.03.2020

#### Shopping in Amsterdam

Verbringen Sie einen schönen Tag in Amsterdam.

**Preis:**

29,00 €/Person



## Jeden letzten Donnerstag im Monat Pellemeyer's verrückter Donnerstag



Der verrückte Donnerstag geht ab Ende März bis Ende Oktober jeweils am letzten Donnerstag im Monat weiter (außer Feiertage). Wir bieten eine schöne **Halbtagesfahrt** an. Ziel und Preis können Sie 4 Wochen vor Reisebeginn gern bei uns erfragen, da immer ein anderes Ziel angesteuert wird.

**Beginn 26.03.2020**

### April

Vom 05.04. – 08.04.2020

### Eröffnungsfahrt: Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Luxemburg

Diese Reise finden Sie bei den Mehrtagesfahrten

10.04.2020 (Karfreitag)

### Blumenjahrmarkt in Groningen, NL

Während in Deutschland am Karfreitag das Osterfest eher besinnlich eingeläutet wird, ist in Groningen ein traditioneller Blumenmarkt mit ca. 100 Ständen („bloemenjaarmarkt“) und die Geschäfte in der Innenstadt haben alle ganz normal geöffnet.

**Preis:**  
24,50 €/Person



16.04.2020

### Keukenhof, Lisse, NL

Ein Tagesausflug der superlative. Hier blühen mehr als 7 Millionen Zwiebelblumen in 800 verschiedenen Tulpensorten. 500 Blumenzüchter präsentieren in mehr als 20 Blumenshows Schnittblumen und Topfpflanzen in all ihrer Vielfalt. Auch für Kinder ist Keukenhof ein großes Erlebnis. Mit der kostenlosen Schnitzeljagd, Streichelzoo, Labyrinth und Spielplatz haben sie viel Spaß.

**Preis:**  
43,00 €/Person

18.04.2020

### Miniatur-Wunderland Hamburg

Für Eisenbahnfreunde ist es immer wieder ein Erlebnis, die größte Modell-Eisenbahn der Welt zu besuchen. Da sie Jahr für Jahr erweitert wird, können Sie durchaus zum „Wiederholungs-Täter“ werden.



**Preis:**  
40,50 €/Person, 33,50 €/Kind bis 15 Jahre, inkl. Eintritt

18.04.2020

### Hamburg für Entdecker



Genießen Sie einen schönen Tag in Hamburg. Ob shoppen in der Innenstadt oder ein Spaziergang an der Alster, gestalten Sie sich einen schönen Tag in Hamburg nach Ihren Wünschen.

**Preis:**  
28,00 €/Person

25.04.2020

## Bad Oeynhausen und Werre Park

Verbringen Sie ein paar schöne Stunden in der überdachten und klimatisierten Ladenstraße im Werre Park in Bad Oeynhausen. Rund 80 Fachgeschäfte laden hier zum Shoppen und Schlemmen ein.

Weiterfahrt nach Bad Oeynhausen. Hier haben Sie Zeit zur freien Verfügung, um zum Beispiel durch den Kurpark zu spazieren, der im Zentrum entstanden ist.

**Preis:**

21,50 €/Person



## Mai

01.05.2020

## Spargeltour

So schön kann Busreisen sein. Erleben Sie mit uns eine schöne Maifahrt inkl. Spargelessen, Kutschfahrt, Kaffee & Kuchen

**Preis:**

62,00 €/Person inkl. der angegebenen Leistungen



10.05.2020

## Muttertags-Tour

### nicht nur für Mütter

Für Mütter, die Lust haben, einen schönen Ausflugs- tag zu erleben. Oder als perfektes Geschenk zum Muttertag. Lassen Sie sich überraschen.

**Auf Wunsch stellen wir die gebuchte Fahrt gerne als Geschenkgutschein aus.**

**Preis:**

64,00 €/Person



16.05.2020

## Landesgartenschau in Kamp-Lintfort



Eine weitläufige Parkanlage mit prächtigen Blumenbeeten hören sich für Sie bereits großartig an, aber Sie wollen gern noch mehr erleben? Natürlich liegt der Fokus einer jeden Landesgartenschau auf Blumen, Garten und Natur, aber wir haben noch viel mehr für Sie im Angebot. Als Besonderheit bietet die Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 ihren Besuchern einzigartige Attraktionen zum Sehen, Staunen und Ausprobieren.

**Preis:**

45,00 €/Person inkl. Eintritt

23.05.2020

## Wunderschönes Maastricht, NL



Maastricht überzeugt mit einem einmaligen Mix aus historischen Sehenswürdigkeiten und kulturellen Highlights. Dabei erinnert der wunderschöne Altbaubestand mit seinen denkmalgeschützten Gebäuden, teilweise mehr an Frankreich als an Holland. Maastricht ist zwar die älteste Stadt der Niederlande, aber das internationale Flair der zahlreichen Studenten verleiht der Stadt mit gemütlichen Cafés und hippen Bars eine moderne Atmosphäre.

**Preis:**

40,00 €/Person inkl. Schifffahrt auf der Maas

## Juni

06.06.2020

## Insel Norderney

Ein Inselbesuch, der den Alltagsstress vergessen lässt.

Machen Sie sich einen schönen Tag auf der Insel Norderney.

**Preis:**

47,00 €/Person inkl. Fähre



13.06.2020

## Giethoorn, NL

Das Venedig der Niederlande. Giethoorn ist ein größtenteils autofreier Ort in der nordöstlichen niederländischen Provinz Overijssel.

Er ist für seine Wasserstraßen voller Boote sowie seine Spazierwege, Fahrradwege und jahrhundertealten Reetdachhäuser bekannt.



**Preis:**

51,00 €/Person inkl. Grachtenfahrt und Mittagessen

20.06.2020

## Rotterdam mit Hafentrundfahrt, NL

Bei einer Schifffahrt durch den Hafen von Rotterdam. Erfahren Sie alles Wissenswerte über den Containerhafen.

Der Nachmittag steht zur freien Verfügung in Rotterdam.

**Preis:**

44,00 €/Person inkl. Schifffahrt



27.06.2020

## Bad Zwischenahn

Bad Zwischenahn! Ein blühendes Paradies am drittgrößten Binnensee Niedersachsens, unweit gelegen von der Küste Ostfrieslands und den Toren der Niederlande.

**Preis:**

52,00 € inkl. Bahnfahrt, Mittagsbuffet



Juli



04.07.2020

## Scheveningen, NL

Das größte Seebad der Niederlande besitzt einen Fischerei-Hafen und eine lange Strandpromenade mit Geschäften, Restaurants, Sonnenterrassen und einem Aquarium.

**Preis:**

28,50 €/Person

August



02.08.2020

## Heidelbeerfest

### auf dem Hof Thiermann in Kirchdorf

Der Hof Thiermann bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm rund um die Heidelbeere. Ein kleiner Markt rundet das Angebot ab.

**Preis:**

58,50 €/Person inkl. Mittagsbuffet, Führung, Heidelbeerbuffet

08.08.2020

## Lichterfest auf der Weser

### Bodenwerder

Unter dem Motto: „Die Weser brennt“ wird den Besuchern eine beeindruckende Lichter- und Lasershow mit Rahmenprogramm (Volksfest) geboten.

**Preis:**

40,00 €/Person inkl. Eintritt

29.06. - 11.08.2020 Ferien NRW  
16.07. - 26.08.2020 Ferien NDS



15.08.2020

### Bad Wildungen - Nordhessen

Machen Sie sich einen schönen Tag in Bad Wildungen. Erkunden Sie auf eigene Faust die märchenhafte Kurstadt mit Europas größtem Kurpark und den heilkräftigen Quellen. Eine der vielen Sehenswürdigkeiten im Stadtteil Bergfreiheit ist das märchenhafte Schneewittchenhaus.

**Preis:**  
27,50 €/Person

22.08.2020

### SAIL Bremerhaven

Schiffe gucken, an Bord gehen, Seeleute treffen, Plankengespräche führen – die SAIL Bremerhaven.



**Preis:**  
28,50 €/Person

30.08.2020

### Heideblütenfest Schneverdingen

Einmal im Jahr, von Anfang August bis Mitte September, versinkt die Heidelandschaft der Lüneburger Heide in einem Meer aus violetten Heideblüten. Und dieses Festival der Farben nutzen die Bewohner Schneverdingens, um mit allen Gästen am letzten Wochenende im August ihr Heideblütenfest zu feiern.

Lassen Sie sich von toll geschmückten Festwagen und einem tollen Rahmenprogramm begeistern.

**Preis:**  
38,50 €/Person inkl. Eintritt



## September

05.09.2020

### Fahrt ins Heidegebiet – Bispingen

Anreise ins Heidegebiet Bispinger Heide. Gemeinsames Mittagessen vor Ort. Sie unternehmen eine 1,5-stündige Kutschfahrt durch das nahegelegene Heidegebiet. Abgerundet wird dieser schöne Tag durch Kaffee und Kuchen.

**Preis:**  
63,00 €/Person inkl. Mittagessen, Kutschfahrt, Kaffee und Kuchen



12.09.2020

### Insel Wangerooge

Wangerooge ist die zweitkleinste Insel im niedersächsischen Wattenmeer innerhalb des gleichnamigen Nationalparks. Sie ist die östlichste der sieben bewohnten Ostfriesischen Inseln. Verbringen Sie einen schönen Tag am Meer.

**Preis:**  
62,00 €/Person inkl. Fähre

19.09.2020

### Überraschungsfahrt

Wir haben ein schönes Reiseziel für Sie ausgesucht. Lassen Sie sich einfach mal von uns überraschen.



**Preis:**  
62,00 €/Person

26.09.2020

### Insel Spiekeroog

Morgens hin, abends wieder zurück: Ein Tagesausflug nach Spiekeroog ist eine tolle Möglichkeit, in kürzester Zeit den Alltag abzustreifen und dabei das faszinierende UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer zu erleben.

Ein natürlicher Energiespender für Körper und Seele und ein wunderschönes Fleckchen Erde.

**Preis:**  
60,00 €/Person inkl. Fähre



# Mehrtages- touren 2020

April

Osterferien NRW

05.04. – 08.04.2020

## Saisoneröffnungsfahrt – Weiskirchen

4-tägige Saisoneröffnungsfahrt



**Hotel: Parkhotel Weiskirchen** (sehr beliebt) 4 Sterne Plus Ausstattung: Empfangshalle (Lobby), Fahrstuhl, Restaurant, Hotelbar, Café/Bistro, Außengastronomie, Garten/Park, Liegewiese, Gartenterrasse, Hallenbad geöffnet von 7:00 bis 22:00 Uhr, Sauna, Solarium, Dampfbad, Whirlpool, Beauty-Center geöffnet von 10:00 bis 17:30 Uhr, Feuer-/Rauchmelder, WLAN im öffentlichen Bereich, Fitness-Center, teilweise gegen Gebühr.

### Im Reisepreis enthalten:

- An-/Abreise mit unserem Fernreisebus
- 3 x Übernachtung im 4 Sterne Hotel
- 3 x Frühstück im Hotel
- 3 x Abendessen im Hotel
- 1 x Tagesausflug Dreiländereck / Mettlach / Saarschleife / Schifffahrt auf der Mosel mit Reiseleitung
- 1 x Tagesausflug Saarburg und Trier mit Reiseleitung

Reiseleiter der Firma Pellemeyer während der gesamten Reise.

### Preis:

395,00 € pro Person im DZ/HP  
455,00 € pro Person im EZ/HP  
inkl. der angegebenen Leistungen  
Nicht aufgeführte Leistungen sind nicht im Reisepreis enthalten.

Juli

Sommerferien NRW

12.07. – 18.07.2020

## Sommerreise nach Tirol

7-tägige Sommerreise



!!! Frühbucherrabatt bis 15.02.2020  
50,00 €/Person !!!

**Standquartier:** Alpenhotel Linserhof, Imst

### Leistungen im Preis enthalten:

- An-/Abreise mit unserem Fernreisebus
- Gepäckservice am An- und Abreisetag
- 5 x Übernachtung im 3 Sterne Hotel
- 6 x Reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- 6 x 4-Gang-Wahlmenü inkl. großem Salatbuffet am Abend
- Ortstaxe
- Begrüßungsgetränk am Anreisetag
- A' Schnapsperl am Abreisetag
- WLAN im gesamten Gebäude
- Nutzung des Hallenbads, der Saunen, sowie der Infrarotkabine
- Ausflugsprogramm vor Ort

Der Linserhof verfügt zudem über eine große Sonnenterrasse, einen schönen Naturbadeseen mit Liegewiese und Bar, Tennisplätze, einen Innenpool und einen großen Kinderspielplatz.

Die Umgebung bietet Ihnen zu jeder Jahreszeit eine große Auswahl an Sport- und Freizeitaktivitäten. Nur 7 km entfernt lädt eine Sommerrodelbahn zu einem Besuch ein.

### Preis:

699,00 €/Person im DZ mit Ü/HP  
759,00 €/Person im EZ mit Ü/HP

Unser Tipp:  
Buchten Sie rechtzeitig, Einzelzimmer  
sind schnell vergeben!

Oktober

Herbstferien NRW

11.10. – 16.10.2020

## 6-Tages-Fahrt in das Salzkammergut – Österreich



!!! Frühbucherrabatt bis 15.02.2020  
50,00 €/Person !!!

Das Salzkammergut ist ein Paradies für Naturliebhaber. Ob Wandern, Biken, Golfen, Klettern, die Urlaubsregion rund um unser Hotel hält viele interessante Aktivitäten bereit.

**Standquartier:** Hotel Lohninger Schober, St. Georgen im Attergau

### Leistungen im Preis enthalten:

- An-/Abreise mit unserem Fernreisebus
- 5 x Übernachtung
- 5 x Frühstücksbuffet mit Bioecke
- 5 x Themenbuffet + Dessert und Salatbuffet
- Begrüßungsschnaps
- Nutzung vom Hallenbad, Sauna, Dampfbad, Freibad und Fitnessraum
- Ausflüge vor Ort

### Ausflüge vor Ort:

Fahrt ins Salzburger Seenland inkl. Schifffahrt auf dem Mondsee mit Kaffee und Kuchen.

Fahrt nach Gmunden inkl. Bummelzugfahrt, Eintritt Schloss Orth und Schifffahrt Attersee.

Fahrt nach Bad Ischl, St. Wolfgang und St. Gilgen, inkl. Bummelzugfahrt in Bad Ischl, Kaffee und Kuchen in St. Gilgen.

### Preis:

575,00 €/Person im DZ inkl. der genannten Leistungen  
625,00 €/Person im EZ inkl. der genannten Leistungen

Unser Tipp:  
Buchen Sie rechtzeitig. Einzelzimmer  
sind schnell vergeben!

# Gute Reise

Für nähere Informationen zu unseren Reisen sprechen Sie uns gerne an, oder schauen Sie auf unsere Webseite.

Änderungen vorbehalten, auch für unvorhersehbare Wetterverhältnisse.

Bei unerwarteten Ereignissen (Treibstoffkosten, Eintrittsgelder, Mehrwertsteuer-Erhöhen, Maut, usw.) behalten wir uns das Recht auf Preisanpassungen vor. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Zustiegsorte bei allen Reisen sind Lienen und Lengerich, weitere Orte auf Anfrage.

Ein Mindestmaß an Mobilität wird bei jeder Reise vorausgesetzt. Ihren Rollstuhl oder Rollator können Sie nach vorheriger Anmeldung gern im Kofferraum des Reisebusses mitnehmen.

Unsere Reisebusse sind alle mit verstellbaren Schlafeseln, Sicherheitsgurten, Klimaanlage und WC ausgestattet. Der Umwelt zuliebe setzen wir ausschließlich Fahrzeuge der Euro-6-Norm ein und schonen damit unser Klima. Unsere Reisebusse sind nicht älter als 3 Jahre und somit auf dem neuesten Stand der Technik, zu Ihrer Sicherheit.

Für Druckfehler und Irrtümer, die bei der Herstellung des Prospektes unterlaufen sind, ist jede Haftung ausgeschlossen.



Sie vermissen unser Herbst- und  
Weihnachtsprogramm?  
Das erscheint in einem gesonderten  
Katalog im August 2020!

Wir würden uns sehr freuen,  
auch Sie in unseren Reisebussen  
begrüßen zu dürfen.

Ihr Team vom  
Omnibusbetrieb Pellemeyer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)

### Reisebedingungen (Geltung für Buchungen ab 01.07.2018)

#### Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und dem **Omnibusbetrieb Friedrich Pellemeyer** (Pellemeyer Reisen), nachstehend „PR“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

**Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

#### 1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung des Kunden

##### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von PR und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von PR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von PR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von PR vor, an das PR für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit PR bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist PR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von PR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

##### 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von PR erfolgen. Mit der Buchung bietet der Kunde PR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 10 Tage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch zustande. Bei oder unverzüglich

nach Vertragsschluss wird PR dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von PR erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsforschulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von PR im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde PR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. PR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von PR beim Kunden zu Stande.

1.4. PR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.



## 2. Bezahlung

**2.1.** PR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 21 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

**2.2.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl PR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist PR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

**3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von PR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind PR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2.** PR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

**3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von PR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

**3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte PR für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Preiserhöhung; Preissenkung

**4.1.** PR behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

**4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern PR den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

### 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach

**4.1a)** kann PR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann PR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann PR vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für PR verteuert hat.

**4.4.** PR ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für PR führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von PR zu erstatten. PR darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die PR tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. PR hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

**4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

**4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde be-

rechtigt, innerhalb einer von PR gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber PR unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert PR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann PR eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von PR unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. PR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei PR wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet

<b>Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung in % vom jeweiligem Reisepreis</b>	
Zugang vor Reisebeginn	%
Bis 43 Tage	25
42 bis 29 Tage	30
28 bis 22 Tage	70
21 bis 15 Tage	80
14 bis 7 Tage	90
Ab dem 7. Tag	90
Bei Nichtanreise	90

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, PR nachzuweisen, dass PR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von PR geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. PR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit PR nachweist, dass PR wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist PR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer

etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist PR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat PR unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von PR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie PR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## 6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil PR keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann PR bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 25,- € pro betroffenem Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. PR kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von PR beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) PR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) PR ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der

Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Ein Rücktritt von PR später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

## 8. Kündigungen aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. PR kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von PR nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von PR beruht.

8.2. Kündigt PR, so behält PR den Anspruch auf den Reisepreis; PR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die PR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

### 9.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit PR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von PR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von PR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an PR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von PR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von PR bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von PR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 9.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er PR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von PR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 9.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und PR können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich PR, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von PR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. PR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von PR sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

PR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von PR ursächlich geworden ist.

[...]

Die vollständigen AGB finden Sie auf [www.pellemeyer-reisen.de](http://www.pellemeyer-reisen.de) und in unserem Büro.

### Reiseveranstalter:

Omnibusbetrieb  
Friedrich Pellemeyer

**Postanschrift:**  
Sandstraße 4  
49536 Lienen

**Kontakt:**  
Telefon 05483 - 220  
Telefax 05483 - 9393  
info@pellemeyer-reisen.de  
www.pellemeyer-reisen.de



**Machen Sie anderen eine Freude...  
... mit einem Gutschein für eine  
tolle Reise mit Pellemeyer!**



Reiselust geweckt? Sie haben Fragen oder brauchen Informationen?  
Melden Sie sich bei uns, wir helfen gerne weiter.

# **PELLEMAYER REISEN**

**Ihr zuverlässiger Partner für Busreisen**

**Omnibusbetrieb Friedrich Pellemeyer · Sandstr. 4 · 49536 Lienen**

**Telefon 05483 - 220 · Fax 05483 - 9393**

**[www.pellemeyer-reisen.de](http://www.pellemeyer-reisen.de) · [info@pellemeyer-reisen.de](mailto:info@pellemeyer-reisen.de)**

** pellemeyer busreisen flugreisen kreuzfahrten**